

Uli Roeder:

Wir haben uns vorgestellt, daß jetzt anfangs Anwälte was sagen, ganz allgemein, zu den Forderungen, zu den Vorstellungen, die im Zusammenhang mit dem Hungerstreik vorhanden sind und dann auch im einzelnen, soweit bei Ihnen Fragen bestehen, soweit es von unserer Seite als notwendig erachtet wird, zu beantworten. Die Frauen in Lübeck, ich vertrete Irmgard Möller in Lübeck - mein Name ist Roeder - und den Siegfried Haag, der in Stammheim noch in Untersuchungshaft gehalten wird; die Frauen in Lübeck haben eine Hungerstreikerklärung an die Öffentlichkeit gebracht - ich nehme an, daß sie schon bekannt ist - und sie haben gesagt, daß sie mit diesem Hungerstreik zum einen, da kann ich mich beziehen, auf das, was sie ausgeführt haben, zum einem in diesem Hungerstreik eine klare Stellungnahme dazu abgeben wollen, daß sie nicht aufhören gegen die Folter, gegen die offene und verdeckte Vernichtung, gegen die ganze institutionalisierte, jetzt forcierte Strategie zur Zerstörung unserer Identität zu kämpfen. Und daß sie sich gegen das staatliche Kalkül, durch gezielte und systematische Differenzierung der Haftprogramme zwischen Einzel- und Kleingruppenisolation in den perfektionierten Hochsicherheitstrakten und Scheinintegration, die Zersetzung der kollektiven Struktur und Einheit der Gruppe zu erzwingen. Das ist das eine, was sie aufbrechen wollen, weil diese Situation der politischen Gefangenen, was Frau Zitzlaff bereits schon deutlich gemacht hat, im Grunde immer bedrückender wird, das heißt, sie werden immer mehr in eine Ecke gedrückt, aus der sie, der Begriff ist mehrfach schon verwandt worden, bestenfalls als Kretins herausgucken können, aber nicht mehr als politisch aktive, als mit politischer Identität ausgestattete Personen, eben Gefangene in den Justizvollzugsanstalten hier in der Bundesrepublik, aktiv ihre Politik weiterbetreiben können, für die sie sich nun mal entschieden haben. Die Gefangenen sehen sich im übrigen solidarisch mit den Gefangenen, die ebenfalls bereits in Hungerstreik getreten waren, oder die das sind, mit den Gefangenen aus der IRA und INLA, genauso mit den Gefangenen aus der Brigade Rosse, mit den Gefangenen aus dem ant imperialistischen Widerstand in ganz Westeuropa und in der Türkei und mit dem Kampf der palästinensischen Gefangenen um den Kriegsgefangenenstatus. Sie sehen sich solidarisch nicht ganz allgemein, sondern sehr begründet solidarisch, weil sie sehen, daß ihre Situation der Situation der politischen Gefangenen in den insbesondere hier angesprochenen Ländern eben programmatisch

erspricht. Der Einfluss der Bundesrepublik, der Einfluss der BRD, der Einfluss der Europäischen Gemeinschaft hat wohl dazu geführt, daß es wohl auch zu einer vereinheitlichten Bekämpfung der Gefangenen aus der Guerilla, mit vergleichbarer Entscheidung, politischer Entscheidung gekommen ist, und daß sich die Haftbedingungen insgesamt in Europa, eingeschlossen die Türkei, was inzwischen auch publik wurde, verschärft haben, zu einer Unerträglichkeit. Was im Grunde einer begonnenen, offenbar scheinheiligen Diskussion um die Menschenrechte, um die Verbesserung der Menschenrechtsbedingungen, absolut widerspricht, was aber nun, wenn man bislang nicht daran geglaubt hat, Ausdruck gefunden hat, letztlich in dem was Haig in seiner Einführungsrede, oder in seinen ersten Worten als Außenminister der USA von sich gegeben hat, daß er nämlich an erster Stelle die Bekämpfung des internationalen Terrorismus sieht und die Menschenrechtspolitik eher in den Hintergrund schieben will. Da sehen die Gefangenen jedenfalls auch einen Beweis dafür, oder eine offene Erklärung dafür, daß man an den bisherigen Bedingungen, bei den bisherigen Haftbedingungen bleiben wird und daß sie, wenn sie sich nicht wehren, wenn sie nicht dieses Mittel des Hungerstreiks einsetzen, daß sie dann eben als politische Vakuen in den Gefängnissen zukünftig vegetieren müssen. So, das wollte ich kurz sagen und ich nehme jetzt an, daß von einzelnen Gefangenen berichtet wird.

Reiner Koch:

Ich bin Rechtsanwalt Reiner Koch aus Frankfurt. Ich vertrete Karl-Heinz Dellwo in Celle und Rolf Heißler in Straubing. Ich möchte kurz was zu den Haftbedingungen von meinen Mandanten sagen, wobei ich jedoch gleich von anfang an dazu sagen will, daß es hier nicht um exemplarische, besondere Haftbedingungen geht von Einzelfällen, sondern daß es sich hier um Beispiele handelt, die für alle politischen Gefangenen in der BRD stehen, wobei hier allerdings noch einige Besonderheiten dazukommen, die vielleicht diese Fälle noch schlimmer machen als die übrigen. Jedenfalls soll nicht der Eindruck erweckt werden, als handele es sich hier nur um Einzelschicksale, es betrifft hier alle politischen Gefangenen, deswegen sind ja auch so viele politische Gefangene im Hungerstreik, um ihre Zusammenlegung durchzusetzen. Man kann soweit von einem kollektiven Hungerstreik sprechen.

Karl-Heinz Dellwo befindet sich in dem neuerichteten Hoch-

sicherheitstrakt der JVA Celle seit der 1. Dezember 1978, also seit über zwei Jahren. Bei diesem Trakt in Celle, den man getrost als toten Trakt bezeichnen kann, handelt es sich um ein besonderes Gebilde, das von der übrigen Anstalt total abgeschottet ist, es gibt keinerlei Kontakte mit der übrigen Anstalt dort. Der Trakt wurde für 3,5 Millionen DM erbaut. Die drei, beziehungsweise jetzt zwei Gefangenen, die sich dort drin befinden, werden von 27 Wärtern bewacht. Anfänglich war mein Mandant fünf Monate lang in Totalisolation, danach hatte er Gelegenheit mit den beiden anderen, die sich dort in dem Trakt befanden, teilweise zusammen Hofgang zu haben, teilweise Umschluß zu haben. Inzwischen befinden sich nur noch zwei Gefangene dort, es besteht eine Kleinstgruppenisolation. Der Trakt ist hermetisch abgeschlossen nach außen, insbesondere durch die bauliche Struktur ist er so angeordnet, daß man überhaupt nichts mitbekommt von draußen, sich zum Beispiel die Fenster nicht öffnen lassen - sie bestehen aus Panzerglas, die Fensterrahmen sind fast genauso dick wie die Fenster selbst, also diese Umrandung der Fenster ist genauso groß wie die Fenster selbst. Man kann z. B. wenn man da drin sitzt, zwar den Regen sehen, aber nicht hören. Dann haben die Gefangenen einen 'Hof', einen sogenannten Hof, auf dem sie ihren täglichen Gang im Freien machen müssen, der besteht aus einem Betonfußboden, 25 Meter lang, 4 Meter breit, eingerahmt von einer 3 m hohen Betonmauer, auf der sich NATC-Drahtrollen befinden. Das ganze ist nochmals überdacht von einem Maschendrahtgitter. D. h. die Gefangenen haben die ganze Zeit, sowohl in den Zellen als auch 'draußen' nur Beton, Sicherheitsglas, kein Grün, kein Strauch, nichts. Die Zellen selbst sind pastellgelb gestrichen, einfarbig, das ist auch tagsüber dermaßen ermüdend, zumal den ganzen Tag über künstliche Beleuchtung brennen muß, weil der Trakt so angelegt ist, daß kein Sonnenlicht, kein Sonnenstrahl hereinkommt. Das führt zu ganz massiven gesundheitlichen Störungen. Beispielsweise hat mein Mandant immer gut sehen können, nachdem er in dem Trakt ist, hat er schon nach einem halben Jahr eine Brille gebraucht, inzwischen braucht er noch stärkere Gläser. Die Bedingungen in dem Trakt sind dermaßen, daß es zu Konzentrationsstörungen, zu Konzentrationsschwierigkeiten, zu Störungen im vegetativen Nervensystem, insbesondere im Magen-Darm-Bereich usw. führt. Es führt zu Haarausfall und auch noch zu einigen anderen medizinischen Sachen, die hier jetzt nicht weiter ausgeführt werden sollen. Dieser Trakt ist eindeutig dazu bestimmt, die Gefangenen, die sich dort befinden

zu vernichten. Eine andere Funktion hat der Trakt nicht.

Ein Sicherheitsbedürfnis ist in diesem Trakt nicht zu sehen. Die Haftanstalt in Celle ist dermaßen sicher angelegt, durch die elektronische Überwachung, durch die Kontrollen, daß man auch ohne den Trakt den sogenannten Sicherheitsbedürfnissen nachkommen könnte.

Das zweite Beispiel ist Rolf Heißler. Der befindet sich seit seiner Festnahme am 9. Juni 1979 in der JVA Straubing, ebenfalls total isoliert, alleine, er hat keinen Kontakt mit irgendeinem anderen Gefangenen, auch nicht mit Bernd Rössner, auch ein Gefangener aus der RAF, der sich ebenfalls in der JVA Straubing befindet. Die Zusammenkunft von beiden wird total systematisch verhindert. Rolf Heißler wurde, wie wahrscheinlich bekannt ist, bei seiner Festnahme angeschossen, er konnte nur durch Glück dem gezielten Todesschuß entgehen. Er hatte seine Waffe nicht gezogen, trotzdem wurde er gezielt in den Kopf geschossen, nur durch eine Kopfbewegung ging der Schuß glücklicherweise nicht tödlich aus, sondern er ging nur in das Auge, was heißt nur, das führte immerhin dazu, daß er auf dem rechten Auge so gut wie erblindet ist, er hat nur noch 1/100 seiner Sehkraft. Wir haben sofort, unverzüglich, einen Antrag gestellt auf Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt seiner Wahl; es haben sich immerhin Kapazitäten wie der Direktor der Augenklinik in Stuttgart und der Direktor der Augenklinik in München bereit erklärt, diese Untersuchung zu machen; das wurde immer abgelehnt, zuerst von der Anstalt, dann auch von der Strafvollstreckungskammer, die dafür zuständig ist. Rolf Heißler hat zu dem Anstaltsarzt dort keinerlei Vertrauen, weil der ihn schon damals, als er das erste Mal in Haft war, ziemlich brutal zwangsernährt hat und die medizinische Behandlung durch ihn nicht gewährleistet ist. Das bedeutet, daß er die schwere Verletzung, die er bei seiner Verhaftung davongetragen hat, bis heute nicht richtig behandelt worden ist. Wir haben versucht, die Totalisolation zu durchbrechen, indem wir alle möglichen gerichtlichen Wege in die Wege geleitet haben. Das Ergebnis war, daß ich jetzt erst kürzlich einen Beschluß bekommen habe, der Strafvollstreckungskammer in Regensburg, wo ich nur einen Satz raus zitieren will, weil der vieles deutlich macht. Die machen zuerst Ausführungen über die angebliche Gefährlichkeit meines Mandanten und sagen dann: 'Auch die Strafvollstreckungskammer erachtet unter den gegebenen Umständen die Einzelhaft des Rolf Heißler als unerlässlich, weil sie die zur Vermeidung der zu befürchtenden Aktionen - also Befreiungsaktionen und der-

gleiches - erforderliche Einwirkung auf den Betroffenen besser erreicht, als jede andere im konkreten Fall zulässige Reaktionsmittel, und auch unter Berücksichtigung der Erkenntnis, daß durch die Absonderung eine Isolation hervorgerufen wird, die mit einem hohen Grad der sämtlichen Umweltreize und der Gefahr erheblicher gesundheitlicher Einbußen verbunden ist.'

Das heißt, die Strafvollstreckungskammer nimmt bewußt in Kauf, daß die Isolationshaft, wie von uns immer behauptet worden ist, zu schwersten gesundheitlichen Schäden führen kann. Das würde ein Strafrechtler im normalen Fall als Modus eventualis, als Inkaufnehmen einer schädlichen Folge bezeichnen, normalerweise müßte man die Richter hier anzeigen wegen Körperverletzung im Amt, aber ein solches Verfahren würde natürlich sofort eingestellt werden. Ich will damit nur deutlich machen, daß sämtliche Wege, die wir als Anwälte in die Wege geleitet haben, durch juristische Maßnahmen, durch Anträge auf gerichtliche Entscheidung, daß solche Wege gescheitert sind, daß die Gefangenen von sich aus jetzt nur noch das Mittel haben, ihr letztes Mittel, ihre Gesundheit, nämlich ihren Körper einzusetzen, den Hungerstreik zu machen, um damit zu erreichen, daß die Isolation durchbrochen wird und daß die Zusammenlegung erreicht wird.

Bernd Rosenkranz:

Ich kann mich vielleicht kurz anschließen. Ich bin Bernd Rosenkranz, Rechtsanwalt aus Hamburg, ich vertrete Knut Folkerts in Stammheim und Christa Eckes in Lübeck. Knut Folkerts befindet sich seit April 1980 in Stammheim und ist seitdem dort total isoliert, hat also keinen Umschluß mit irgend einem anderen Mitgefangenen, auch keinen Hofgang mit anderen Mitgefangenen. Er hat beantragt, mit Siegfried Haag und Roland Mayer zusammen Hofgang zu haben. Das ist ihm bislang verweigert worden. Die Isolation, der Knut Folkerts ausgesetzt ist, wird insbesondere in der letzten Zeit noch dadurch verschärft, daß ihm etliche Post, insbesondere auch Zeitungen usw. vorenthalten wird. Ich kann dazu mal auszugsweise einen Beschluß vorlesen, eine Verfügung, die der Richter am Oberlandesgericht Stump (?), also aus dem zuständigen Senat, verfügt hat. Dort heißt es: 'Nummer 363 der Zeitschrift "Informationsdienst" wird beanstandet und gelangt zur Habe. In einem Beitrag auf den Seiten 15/16 wird die Vollzugspraxis in der Bundesrepublik Deutschland durch die verleumderische Behauptung, "kein Mensch könne die Trakte Rechtfertigen, ohne sich offen als Unmensch zu bekennen";

unbetroffend als "unmenschlich" hingestellt. In der Hand von Häftlingen könnte ein derartiger Beitrag Aggressionen gegen Vollzugsbedienstete wecken und dadurch die Anstaltsordnung gefährden.'

Das heißt also mit derartigen Verfügungen wird es meinem Mandanten verwehrt, völlig normale, überall zugängliche Zeitungen und Post usw. zu erhalten. Ich darf im Zusammenhang mit der Begründung dieser Verfügung, die sich also dagegen wehrt, daß die Trakte, die bestehen, als unmenschlich hingestellt werden, ein Zitat vorlesen, das in der "Frankfurter Rundschau" am 18. 1. 1980 abgedruckt war und sich auf ein Interview bezieht, das mit Bundesinnenminister Baum gehalten wurde. Dort heißt es: "Die Hochsicherheitstrakte für Terroristen in Haftanstalten mußten wohl unter bestimmten Voraussetzungen eingerichtet werden, sind aber im Grunde unmenschlich und können auf die Dauer nicht akzeptiert werden."

Das heißt, Innenminister Baum hat sich hingestellt und gesagt, die Trakte sind unmenschlich. Richter am Oberlandesgericht Stump (?) stellt sich hin, und sagt, es ist also ein Unding, wenn Trakte als unmenschlich bezeichnet werden, wenn derartige Äußerungen in einer Zeitung fallen, müssen diese beschlagnahmt werden, weil andernfalls Aggressionen bei den Häftlingen entstehen könnten, die wiederum die Anstaltsordnung gefährden könnten. Ich habe also, da kein weiteres Rechtsmittel gegen derartige Verfügungen möglich ist, in so einem Falle also Verfassungsbeschwerde erhoben beim Bundesverfassungsgericht; warte allerdings da noch auf Antwort. Es gibt da so eine vergleichbare Reihe ähnlicher Beschlüsse. Ich will vielleicht noch mal einen auszugsweise vorlesen. Da wird als die Zeitschrift "Blatt - Stadtzeitung für München" beanstandet und gelangt zur Habe. In den Gründen heißt es: "In einem Beitrag auf Seite 8 f wird behauptet, in einer Vollzugsanstalt würden den Gefangenen permanent ihre Rechte vorenthalten und es werde Isolationsfolter angeordnet. Durch derartig verleumderische Verleumdungen könnten bei Häftlingen Aggressionen gegen Vollzugsbeamte geweckt werden." Es gibt hier ne ganze Reihe, praktisch jeden zweiten Tag kommt eine derartige Verfügung raus, die also mit derartig fragwürdigen Begründungen meinem Mandanten Knut Folker Zeitungen und Post vorenthält. Das zunächst mal.

Michael Kern:

Mein Name ist Michael Kern. Ich bin Rechtsanwalt aus Berlin.

Ich vertrete dort Andreas Vogel, Frau Stürmer und hier aus Köln Hanna Krabbe. Ich will mal spezie was zur Berliner Situation sagen. Dort ist seit einem Jahr der Trakt belegt. Dort existieren drei Gruppen. Eine Viererfrauengruppe, eine Dreierfrauengruppe und eine zur Zeit fünf Männer starke Männergruppe. Mein Mandant, Andreas Vogel, ist seit über fünf Jahren jetzt inhaftiert, seit einem Jahr jetzt in diesem Trakt. Die Bedingungen in diesem Trakt sind ähnlich dem in Celle, obwohl da auch graduelle Unterschiede sind. Es ist, daß Klima-anlage und Neonlicht dort vorherrschen, direkte Luftzufuhr ist kaum möglich. Es gibt über diesen Trakt gutachterliche Äußerungen. Herr Rasch, der den gesehen hat, hat ihn als unmenschlich bezeichnet und hat gesagt, die Bedingungen, die dort herrschen entsprechen den Begriffen, die Wissenschaftler als Folter bezeichnen. Die Gutachter, die vom Senator für Justiz, Herrn Meyer beauftragt wurden, Anstaltsärzte, haben Gutachten erstattet, die Gutachten werden der Öffentlichkeit vorenthalten. Sie sind zum Ergebnis gekommen, daß die Bedingungen im Trakt zu schweren Gesundheitsschäden führen. Herr Meyer weigert sich, diese Gutachten öffentlich zu machen unter dem Vorwand, es müßten weitere Untersuchungen angestellt werden. Herr Meyer weigert sich weiter, obwohl er anderes hat mal verlauten lassen, sich dafür einzusetzen, daß die Kleingruppen, die dort bestehen, zu einer größeren Gruppe zusammengelegt werden. Das wird dann oft mit der Geschlechtertrennung begründet, obwohl bereits vor 5, 6 Jahren der Ermittlungsrichter beim BGH anders lautende Beschlüsse gefällt hat; gerade auch bezogen auf die Berliner Gefangenen, die Zusammenlegung von Männern und Frauen genehmigt hatte und das ja auch zeitweise praktiziert wurde, z.B. in Stammheim. Diese erst einjährige Haft in dem Hochsicherheitsbereich hat bei den Gefangenen zu erheblichen gesundheitlichen Störungen geführt. Die Gefangenen müssen befürchten, daß bei einer weiteren Verweilung innerhalb dieses Traktes sie die Haftzeit nicht erreichen werden oder unter solch schweren gesundheitlichen Schäden dann entlassen werden, wie das zum Beispiel bei Werner Hoppe der Fall gewesen ist. Hinzu kommt, Herr Vogel, den ich vertrete, hat also eine noch nicht rechtskräftige Verurteilung zu zehnjähriger Jugendstrafe. Das ist also auch relativ einmalig, wenn man davon ausgeht, daß ein jetzt 24-jähriger, der als 19-jähriger verhaftet wurde, unter diesen Bedingungen jetzt dort inhaftiert ist. Für die Frauen ergibt sich die Situation: Sie sind in einer Vierergruppe. Es liegt inzwischen eine rechtskräftige Entscheidung eines Berliner

Gerichtes vor, daß Monika Herberich verlegt werden kann. Der Senator für Justiz hat diese Verlegung beantragt; die Verlegung nach Lübeck ist möglich, aber nur unter praktisch der Nebenfolge, daß in Berlin die Frauengruppe ja schon sehr klein ist, mit vier Frauen, verkleinert wird, auf drei Personen. Für die beiden Gefangenen Andreas Vogel und Till Meyer hat Herr Meyer ebenfalls eine Verlegung beantragt und zwar sollten die nach Celle verlegt werden. Es gibt da eine enge Kooperation, gerade zwischen den Trakten Celle und Berlin. Berlin hat die Tendenz, rechtskräftig verurteilte aus Berlin weg nach Celle zu verlegen, bevor in Berlin das neue Supergefängnis, das auf dem Gelände in Plötzensee gebaut werden soll, fertiggestellt ist. Außerdem meint man in Berlin, man sei sowieso überrepräsentiert mit der Zahl der Gefangenen, außerdem natürlich der Druck, der angebliche Druck aus der Öffentlichkeit wegen der in Berlin stattgefundenen Befreiung. Für Hanna Krabbe, die ich auch gerade eben besucht habe, ergibt sich eine ganz andere Situation. Sie befindet sich auf einer normalen Station, aber in absoluter Einzelisolation, sie hat keinerlei Kontakte mit den in der Haft befindlichen Angelika Speitel und Gerd Schneider. Ihre Anträge verlegt zu werden, insbesondere nach Lübeck zu kommen sind bisher zwar abgelehnt worden, es ist ihr gerade in den letzten Tagen eröffnet worden, es hätte die Absicht bestanden, sie nach Bielefeld zu verlegen, wo die Frau Asdonk auch ist, zu der sicher auch noch einiges zu sagen ist. Für sie besteht insofern keine andere Perspektive als die Zusammenlegung mit anderen Gefangenen, weil hier gerade auch in Köln-Ossendorf keinerlei Bereitschaft besteht, die Gefangenen, die dort inhaftiert sind, zusammenkommen zu lassen, also eine Kleingruppenbildung abgelehnt wird und Frau Krabbe nur die Möglichkeit sieht in eine größere Gruppe integriert zu werden, wenn sie zum Beispiel nach Lübeck verlegt wird. Deshalb also auch entsprechende Anträge.

Franziska Piontek:

Ich bin Franziska Piontek aus Hamburg und vertrete die gerade zuletzt genannte Brigitte Asdonk und Angelika Speitel in Köln-Ossendorf und Inga Hochstein in Lübeck und wollte jetzt was zu Angelika Speitel konkret sagen. Da ist ja bekannt geworden, daß sie Ende November einen Selbstmordversuch begangen hat. Sie ist seit September '78, seit ihrer Festnahme total isoliert und zwar in Ossendorf, in der Anstalt, die also glaube ich, am längsten sich geübt hat in besonderen Haftbedingungen,

gegen politische Gefangene; die auch insoweit berücksichtigt geworden ist im Zusammenhang mit den Haftbedingungen von Ulrike Meinhof, Gudrun Enslin und Astrid Froll zum Beispiel. Es waren dort auch noch andere Gefangene. Angelika hat seit dem Anfang ihrer Verhaftung gekämpft für die Zusammenlegung, mit Hanna Krabbe zunächst, als ersten Schritt für die Weiterverlegung in eine größere Gruppe, später auch mit Gerd Schneider und ich wollte jetzt im wesentlichen was sagen zu dem, was da abgelaufen ist seit dem Selbstmordversuch Ende November.

Als erstes hat sich in den Tagen nach dem Selbstmordversuch der Anstaltsleiter Bucker an sie gewandt, in der Hoffnung, jetzt sei sie wohl tatsächlich so weit, daß ihre politische Identität vernichtet ist, und die Anstalt, bzw. der Staat da auch sein Ziel erreicht hat und hat ihr gesagt, sie können vorzeitig haftenlassen werden. dazu ist zu sagen, daß sie erst mal einmal lebenslänglich hat und ein weiterer Haftbefehl jetzt auch noch in Bezug auf das Schleyer-Verfahren erlassen worden ist, kürzlich, sie könnte nach 10 Jahren rauskommen, wenn sie ihre Geschichte vergessen würde. Er hat da insbesondere auf andere Kronzeugen hingewiesen, bei denen das ja auch schon möglich gewesen sei. Das war der erste Gang im Verlauf unserer Versuche eine Zusammenlegung dann zu erreichen, weiter zu erreichen. Dann haben die Anwälte mit Kuhn, Bundesrichter Kuhn in Karlsruhe gesprochen; und der hat sich u.a. auch auf dieses Gespräch zwischen Bucker und Frau Speitel bezogen, beziehungsweise auf diesen Versuch von Herrn Bucker und hat dazu gemeint, das sei zu plump gewesen, der Herr Bucker hätte das zu plump gemacht. Der hat da auch noch einiges andere zu Herrn Bucker gesagt, aber das will ich hier mal lieber weg lassen. Er meinte, er wollte das anders versuchen, Frau Speitel in ein normales Leben zurückzuführen und zu resozialisieren, das heißt von ihren politischen Zielen, von ihrer politischen Identität abzubringen; was darunter zu verstehen ist hat sich dann unmittelbar in den nächsten Tagen gezeigt. Wir waren am 9. Januar dort und wenige Tage danach ist Angelika in den Bunker, in die sogenannte 'Beruhigungszelle' der Anstalt verlegt worden, wo sie etwa 14 Tage war. Der Anlaß war, daß sie sich gegen die seit etwa einem Jahr andauernde nächtliche Dauerbeleuchtung gewehrt hat. Was Bunker bedeutet, das entnehme ich jetzt hier der Presseerklärung, die wir am 7. schon rausgegeben haben. Das bedeutet u. a. 24 Stunden am Tag Einschluß, Schlafentzug durch ständiges nächtliches Wecken, also da kommt so spätestens alle halbe Stunde jemand rein und rüttelt an der Schulter,

lückenlose Überwachung durch Kamera und Mikrofon. Weiter sind während der Zeit, wo sie im Bunker war, allmorgendlich Herr Bucker und Herr Flügel (?), das ist der stellvertretende Anstaltsleiter, bei ihr aufgetaucht und haben sie bekümmert, sie möge von ihrer Forderung nach Zusammenlegung runtergehen. Und abgesehen davon sollte sie sich doch dringend andere Anwälte suchen, also andere Anwälte als ihre drei Vertrauensanwälte ...

hier fehlt ein kurzes Stück

... Im Berliner hatte dies im Zitat die Überschrift :
"Isolation, Schlafentzug, Verhöre - die Gehirnwäsche ist perfekt
Ich will nur noch eines anschließen. Also Angelika Speitel, das noch zu Angelika, ich war heute morgen bei ihr, da hat sie mir gesagt, heute morgen in den Hungerstreik getreten und fordert weiter die Zusammenlegung. Ich wollte jetzt nur noch eines anfügen, was auch ein Licht auf das Programm des Staates, die Gefangenen in ihrer Identität, ihrer Persönlichkeit zu vernichten, wirft, und zwar auch anläßlich dieses Gesprächs, das wir in Karlsruhe geführt haben, hat sich Herr Kuhn dahingehend geäußert der Günther Sonnenberg, der fordere ja immer Haftentlassung, weil er eben nicht rekonstruierbar sei in der Anstalt, das sei Unsinn, daß das immer behauptet würde, dem ginge es schlecht. Der Günther schreibe noch recht klare Briefe. Und das, meine ich, macht sehr offen das Kalkül, die politische Gefangene also nur allenfalls als Kretins aus der Anstalt zu entlassen.

Helmut Funke

Mein Name ist Helmut Funke. Ich bin Verteidiger von Stefan Wisniewsky. Stefan Wisniewsky wurde am 11. 5. 1978 in Paris, im Flughafen, unter Beteiligung von deutschen BKA-Beamten festgenommen und unter Verletzung nationalen und internationaler Rechts in die BRD verschleppt. Er befindet sich nach mehr als 2 1/2 Jahren Haft, deren überwiegenden Teil in sogenannter schwerer Einzelhaft in der JVA Frankenthal verbracht hat, seit dem 5. 11. 1980 in der JVA Düsseldorf. Dort befindet er sich weiterhin von anderen Gefangenen isoliert in einem Trakt, der derzeit umgebaut wird. In der jetzigen Bauphase entstehen dort 12 Sicherheitszellen, in einer weiteren noch mal 6 Sicherheitszellen. Seine Haftbedingungen derzeit: Einzelhofgang, keine Freizeit, ständige Zellenverlegungen aus sogenannten Sicherheits-

gründen, reduzierte Zellenausstattung - nicht mal eine Metallbesteck steht ihm zur Verfügung -, kein Schere, täglich totale Umkleidung, Zellenrazzien, nachts immer wieder Einschalten der Beleuchtung, dadurch Schlafstörungen, bei jedem Verlassen der Zelle Fesselung der Hände auf dem Rücken, keine Privatkleidung trotz U-Haft, Besuche auch der nächsten Angehörigen wie Mutter, Schwester nur mit Trennscheibe, Selbstverständlichkeiten wie Tauchsieder oder Musikinstrument werden kategorisch abgelehnt. Die Folgen dieses ausgeklügelten Programms der Haftbedingungen, wie sie auf alle Gefangenen aus der RAF in der BRD angewandt werden, trotz persönlichen Widerstands und regelmäßigem Sport beim Hofgang schleichender gesundheitlicher Verfall, faltig werdende Haut, nachlassende Sehfähigkeit der Augen aufgrund der permanenten künstlichen Beleuchtung, Magen- und Kreislaufbeschwerden, Konzentrationsschwäche. Dies mit Blick darauf, daß seit dem 27. 11. 1980 vor dem 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf in Sachen Schleyer gegen Stefan Wisniewsky verhandelt wird. Es geht in diesem Verfahren um die Aktion des Kommandos Siegfried Hausner vom 5. 9. 1977, sowie die Entführung der Lufthansamaschine Landshut, Aktionen, die darauf zielten, inhaftierte Mitglieder der eigenen politischen Gruppe aus der Haft zu befreien und für die die RAF in all ihren Erklärungen die politische Verantwortung übernommen hat.

Man sollte annehmen, daß ein solches Verfahren, das die Aktionen des Herbst '77 zum Gegenstand hat, die als schwerste Bedrohung der BRD bezeichnet wurden, auch gegen all diejenigen Gefangenen aus der RAF geführt wird, die zumindest nach Aktenlage möglicherweise daran beteiligt waren. Statt dessen wird dieses Verfahren gegen meinen Mandanten allein durchgeführt. Entsprechende Anträge auf Aussetzung des Verfahrens und Verbindung mit u.a. gegen Rolf-Clemens Wagner, Rolf Heißler, Angelika Speitel und Christine Kuby geführten Verfahren, wurden abgelehnt. BKA und Bundesanwaltschaft steuern durch die Art ihrer Ermittlungen in den verschiedenen Verfahren gegen Gefangene aus der RAF die Durchführung dieser Verfahren. Sie bestimmen auf diese Weise nicht nur den Umfang der Akten, die der Verteidigung zur Verfügung stehen, beschränken dadurch gleichzeitig die Möglichkeiten der Verteidigung, sondern auch den Umfang der Sachaufklärung. Unter Mißachtung der Aufklärungspflicht der Grundsätze des fair trial, durch die bewußte Heraustrennung eines Verfahrens aus dem Gesamtkomplex Schleyer, gezielt die Möglichkeit einer gemeinsamen Verteidigung verhindert, die Möglichkeit also, daß die inhaftierten Mitglieder der RAF gemeinsam im Gerichtssaal

die politische Verantwortung für die Aktionen des Herbst 1977 übernehmen können. Es drängt sich der Eindruck auf, daß durch isolierte Prozeßführungen die Aburteilung erleichtert und eine wirksame Verteidigung erschwert werden sollen. Dafür spricht auch die Tatsache, daß meinem Mandanten immer wieder nicht nur wichtiges Informationsmaterial, Bücher für die Vorbereitung der Beweisanträge zu verschiedenen relevanten Themen vorenthalten wurde und werden, sondern auch, daß die Teile der Ermittlungsakten seines eigenen Verfahrens durch den die Verteidigung postkontrollierenden Ermittlungsrichter, ihm immer wieder vorenthalten werden. Das heißt also, er hat nicht zur Verfügung, teilweise die Akten, die das beinhalten, was ihm vorgeworfen wird. Er ist letztlich immer darauf angewiesen, aus zweiter Hand, durch seinen Verteidiger über die Vorwürfe informiert zu werden und kann von daher sich selbst nur sehr unzulänglich überhaupt auf seine Verteidigung vorbereiten. Seit dem 6. 2. 1981 befindet sich Stefan Wisniewsky im Hungerstreik. Er fordert die Freilassung Günther Sonnenbergs, die Zusammenlegung der Gefangenen aus der RAF und anderer sozialrevolutionärer Gruppen, sowie Abschaffung der Hochsicherheitstrakte.

Frau Knippen: für die Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD

Erklärung

der Angehörigen der politischen Gefangenen in der BRD

Unsre Angehörigen, die politischen Gefangenen in der BRD, sitzen seit Jahren in Zellen, in denen die Erfahrungen des Staatsschutzes aus zehn Jahren Isolation perfektioniert und baulich umgesetzt wurden:

Stahlzellen mit Panzerglas in den geräuschisolierten Türen, Neonlicht, einbetonierte Möbel, Spezialfarbe an den Wänden, permanente Überwachung durch elektronische Kameras und zusätzliche Beobachtung in winzigen Abständen Tag und Nacht, dauernde Razzien, Zellenverlegungen usw. Hofgang, meist alleine, nach völliger Umkleidung vorher und nachher, in Betonkäfigen. Dazu kommt, daß die wenigen Anwälte, die noch nicht ausgeschlossen sind, die Gefangenen nur noch durch Panzerglas sehen können. Panzerglas trennt auch Verwandte, Freunde, alle Besucher der Gefangenen. Postsperre, Büchersperre und -beschränkung, totale Zensur, Überwachung und Auswertung aller Lebensäußerungen der Gefangenen in einem geschlossenen System, mit einem Wort: VERNICHTUNG.

So sieht die Realität dessen aus, was Generalbundesanwalt Rebmann als "human und gerecht" bezeichnet hat.

Aufgrund eigener Erfahrungen durch Besuche bei unsren gefangenen Angehörigen wissen wir, wie die Wirklichkeit aussieht. Wir erleben die vielfältigsten Versuche hier draussen, die Behandlung der politischen Gefangenen in bundesdeutschen Gefängnissen und die Tatsache der hier angewandten Folter zu verschleiern. Dieses Verschleiern und Verschweigen ist die Voraussetzung dafür, daß im Stillen weiter gefoltert werden kann.

Wo die Methode der Nachrichtenverfälschung und -unterdrückung nicht mehr möglich ist, wird die Folter mit Scheinargumenten gerechtfertigt, die auf reines Machtdenken aufgebaut sind. Folter zu legitimieren, kennen wir nicht nur aus unserer eigenen jüngsten Geschichte in Deutschland. Sie wird auch heute überall dort angewendet, wo sie als Mittel zur Bekämpfung von Widerstand eingesetzt wird, wie in der Türkei, El Salvador, Südafrika, Israel, Nordirland, Chile, Südkorea u.a.

Unsere sämtlichen Versuche, eine Änderung der Haftbedingung zu erreichen, stießen auf den Zynismus der staatlichen Stellen. Auch die Forderung von AMNESTY INTERNATIONAL seit 1977, das Verbot der Folter und der unmenschlichen Behandlung zu beachten, wurde von der Bundesregierung mißachtet.

Was erfolgte, ist eine weitere Verschärfung der Haftbedingungen. Das zeigt, daß es trotz aller gegenteiligen Behauptungen nie beabsichtigt war, den Versuch der gezielten Zerstörung der politischen Gefangenen aufzugeben. In diesem Zusammenhang ist auch die Praxis des Staatsschutzes zu sehen, politischen Gefangenen verbesserte Haftbedingungen nur um den Preis des "Abschwörens" zu gewähren. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde und wird immer wieder versucht, Familienangehörige zu benutzen: Wir sollen daran mitwirken, daß unsere Kinder, Eltern und Geschwister durch Isolationsfolter dazu gebracht werden, sich selbst - ihre Menschlichkeit - aufzugeben.

Wer sich diesem Ansinnen widersetzt, wer die Kontakte zu den Gefangenen aufrechterhält, wer ihre Forderung nach Zusammenlegung unterstützt, wer gleichzeitig die Tatsache der weißen Folter öffentlich macht und damit dem Projekt ihrer Vernichtung durch Isolationshaft hinderlich ist, wird selbst kriminalisiert. Bereits 1979 scheute der Staatsschutz selbst Angehörigen nicht dazu zurück, über Interpol Ermittlungen durchführen zu lassen, weil die Angehörigen in Brüssel am Sitz des dortigen ROTEN KREUZES öffentlich die Zusammenlegung der Gefangenen gefordert hatten.

Nicht nur uns Angehörigen gegenüber erfolgt diese Kriminalisierung. In Stammheim sind jetzt drei Leute verurteilt worden, die gegen "Werbung für eine terroristische Vereinigung" angeklagt waren, weil sie die Forderung der Gefangenen auf Zusammenlegung öffentlich unterstützt hatten.

Wir werden trotz dieser Einschüchterungsversuche nicht aufhören, mit den Gefangenen den Kampf für ihre Zusammenlegung fortzuführen. Am 2. Februar haben unsere gefangenen Angehörigen den Kampf gegen das staatliche Isolationsprogramm zur Zerstörung ihrer politischen Identität mit dem Hungerstreik wieder aufgenommen. Ihr Kampf ist ihre einzige Möglichkeit, die Vernichtungshaft zu durchbrechen.

Kämpfen, das haben auch wir Angehörige in diesen Jahren erfahren, ist die einzige Möglichkeit, wirklichen Schutz für die Gefangenen zu schaffen.

Wir, die Angehörigen von politischen Gefangenen in der BRD, unterstützen die Forderungen der Gefangenen im Hungerstreik

- für Haftbedingungen, die den Mindestgarantien der Genfer Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen entsprechen,
- für die Zusammenlegung der Gefangenen aus der RAF und anderer sozialrevolutionärer Gruppen unter Bedingungen, die eine Interaktion ermöglichen,
- für die Kontrolle der Haftbedingungen durch die Internationale Kommission zum Schutz der Gefangenen und gegen Isolationshaft,
- für die Freilassung von Günter Sonnenberg, dessen körperliche Wiederherstellung unter den Bedingungen der Gefangenschaft ausgeschlossen ist.

ES GEHT UM DEN SIEG ÜBER DIE ORGANISIERTE UNMENSCHLICHKEIT

Angehörige von politischen Gefangenen in der BRD

Frankfurt a.M., im Februar 1981

Annelie Becker:

Ich bin Annelie Becker, Schwester von Verena Becker.

Am 30. 1. 81 wurde meine Schwester, Verena Becker, Gefangene aus der RAF wegen einer TBC von Frankfurt-Preungesheim in das Haftkrankenhaus Kassel verlegt. Verena war seit März '78 in Preungesheim und hatte bis August '79 einen relativ 'Normalvollzug', d. h. Gruppenzugang, Freizeit, Arbeit. Im August '79 wurde der Normalvollzug zurückgenommen, weil klar geworden war, daß Verena nicht zu integrieren/umzudrehen ist. Ab August '79 wurden 4-mal in der Woche Zellenkontrollen durchgeführt; keine Teilnahme an Freizeitgruppen, Arbeitsverbot, Einzelvorführungen zum Arzt, Einzelbad, permanente Überwachung durch eine Stationsschließerin, die extra nur für diese Station abgestellt war und sie nicht verlassen durfte. Das heißt Überwachung sämtlicher Kontakte zu anderen und ihrer Bewegungen auf der Station. Die B3, die Station, wo Verena war, wurde als Sicherheitsstation ausgebaut, d. h. sie wurde so gut es geht unter den Bedingungen in Preungesheim, isoliert. Tatsache ist, daß Verena im April '79 - also vor den Verschärfungen - noch keine TBC hatte. Erst durch die erneuten Verschärfungen der Haftbedingungen, durch Isolation und Stress, wurden die Voraussetzungen für eine TBC-Erkrankung geschaffen. Jetzt, nach der Feststellung einer TBC, wurde Verena von der verantwortlichen Anstaltsärztin Dr. Schiele für Preungesheim haftunfähig erklärt. Anstatt sie sofort aus der Haft zu entlassen, damit sie sich in einer Spezialklinik behandeln lassen kann, wurde sie nach Kassel verlegt, wo sie jetzt unter noch verschärften Haftbedingungen gefangen gehalten wird. Kassel ist ein reines Männergefängnis. Anfangs war sie in einer nicht geheizten Zelle untergebracht. Nachdem sie sich über die Kälte beschwerte, wurde sie in eine Sicherheitszelle verlegt, in der sie das Fenster nicht alleine öffnen und schließen kann; sie muß dazu jedesmal eine Schließerin rufen. Die Verlegung nach Kassel und ihre ständige Isolierung kann man nur als Forcierung ihrer Erkrankung begreifen. So hat Dr. Maier - seit 12 Jahren Vertragsarzt in Kassel - nachdem Verena sich nicht hat von ihm behandeln lassen, sondern die sofortige Zulassung ihrer Vertrauensärztin forderte, sofort den Hofgang gestrichen und Bettruhe angeordnet; das heißt, Verena ist 24 Stunden am Tag isoliert. Diese Maßnahme steht im völligen Widerspruch zur Behandlung von TBC-Erkrankungen. Um einen Gesundungsprozeß überhaupt zu

ermöglichen, ist frische Luft und Sonne eine der ersten Voraussetzungen.

Um die Isolation und die Überwachung perfekt zu machen

- wird sie alle 30 Minuten durch den Zellenspion kontrolliert
- lehnt Anstaltsarzt Schäfer alle sofort gestellten Besuchs-
anträge von Verwandten und Freunden mit der Begründung
'Ansteckungsgefahr' ab. Gleichzeitig putzen andere Gefangene
Verenas Zelle.

Die Verlegung erfolgte in einer im Frauenknast Preungesheim zugespitzten Situation, in der die gefangenen Frauen sich gegen die zunehmenden Verschärfungen und Provokationen angefangen haben zu wehren. Für diesen Widerstand und die Selbstorganisation der gefangenen Frauen war und ist Verena der Funke.

Die Frauen in Preungesheim haben sofort nach Verena's Verlegung eine Erklärung veröffentlicht:

'...Wir, die gefangenen Frauen aus Preungesheim unterstützen die Forderung unserer Mitgefangenen Verena Becker.

Wir fordern:

1. Zulassung eines Arztes ihres Vertrauens
2. Ein positiver Krankheitsbefund erfordert in jedem Fall
Haftunfähigkeit
3. Behandlung ihrer Krankheit in einer fachspezifischen Klinik
außerhalb des Vollzugs.

Uns ist bekannt, daß ihr derzeitiger Aufenthalt im Vollzugs-
krankenhaus Kassel keine angemessene Behandlung ermöglicht.

Sie ist in einer Spezialzelle untergebracht, was für sie,
unter diesen gegebenen Krankheitsumständen geradezu gesundheits-
schädigend ist.

Außerdem unterstützen wir die Forderung der Gefangenen aus der
RAF in interaktionsfähige Gruppen.

Gefangene aus der Selbsthilfegruppe/Preungesheim ...'

An diesen Tatsachen wird offen, daß es den Verantwortlichen
nicht darum geht, daß Verena gesund wird, sondern, im Gegenteil
zielen sie darauf ab, es zu verhindern.

Verena lehnt in Kassel jegliche Untersuchung und Behandlung ab.
Sie fordert ihre Verlegung nach Berlin oder Lübeck, um sich
dort in einer Spezialklinik außerhalb des Vollzugs behandeln zu
lassen. Ab heute, dem 11. 2. '81 hat sich Verena dem kollektiven
Hungerstreik der Gefangenen aus der RAF angeschlossen.

In der eskalierten Situation ist damit zu rechnen, daß ihr
Anwalt sie nicht mehr besuchen kann, was ihr bereits bei einer
Nichtbehandlung vom Gefängnisarzt Schäfer angedroht wurde.

Wienke Zitzlaff:

Sie haben unsere Berichte gehört; und sie haben auch gehört,
daß das, was wir Folter nennen, von der Justiz, von Politikern
und von Wissenschaftlern und von Amnesty als Folter bezeichnet
wird. Es ist notwendig den Kampf der Gefangenen gegen diese
Vernichtungshaft zu unterstützen, damit sie überleben können
und nicht eines Tages der Vorwurf kommt, sie wären wie die
Schafe zur Schlachtbank gegangen. Und jetzt bitte ich sie um
ihre Fragen.

Reuter:

Sind es 23 insgesamt?

Wienke Zitzlaff:

31

Reuter:

Und sind die alle von der RAF ?

W. Zitzlaff:

Sie gehören alle zur RAF.

Reuter:

Können sie uns sagen, was die genaueren Bedingungen sind für
einen Stop des Hungerstreiks ?

W. Zitzlaff:

Die Zusammenlegung. Die Zusammenlegung zu interaktionsfähigen
Gruppen von mindestens 15, wie die ärztlichen Gutachter schon
1975 gefordert haben. Das ist also eine medizinische Minimal-
forderung.

Deutschlandfunk:

Da war die Rede von der politischen Identität, die die Gefangenen
wahren mußten. Sie wollten und sollten aktiv ihre Politik
weiter treiben, für die sie sich entschieden haben. Könnte das
noch mal jemand genauer definieren?

W. Zitzlaff:

Sie haben Möglichkeiten gehabt, die Erklärungen der politischen Gefangenen zur Kenntnis zu nehmen, in den Prozessen und bei Aktionen. Ich glaube, das würde jetzt zu weit führen, wenn wir das im einzelnen beschreiben. Kurz gefasst gehören sie zum antiimperialistischen Widerstand, der in diesem Fall in der Bundesrepublik gekämpft wird, aber das ist ein internationaler Kampf, zusammen mit anderen internationalen antiimperialistischen Widerstandskämpfern.

Arbeiterkampf:

Ich habe noch eine Frage, wie das mit dem Günter Sonnenberg ist, also gehört das nicht zu den Forderungen ?

W. Zitzlaff:

Doch, die Freilassung von Günter Sonnenberg ist eine Forderung.

Arbeiterkampf:

Könnten sie noch was dazu sagen, wie es dem geht?

Margit Schiller:

Also, seit letztem Sommer macht er keinen Hofgang mehr. Er ist im angeblichen 'Normalvollzug' in Bruchsal und er macht keinen Hofgang mehr, weil die anderen Gefangenen vom Knast verboten bekommen haben mit ihm zu reden und sich die Gefangenen auch daran halten. Und die Situation, hat er gesagt, da begibt er sich nicht mehr rein. Er verlangt Einzelhofgang und der Einzelhofgang wird abgelehnt, und deswegen ist er seit letztem Sommer 24 Stunden auf seiner Zelle. Er kann an keiner Freizeit und an nichts teilnehmen. Er hat bei seiner Verhaftung eine Kopfschußverletzung gehabt und die Ärzte haben damals gesagt, daß diese Verletzung einen Gedächtnisverlust bewirkt hat, daß die nur einigermaßen wieder herstellbar ist, innerhalb von 2 oder 3 Jahren und zwar unter Bedingungen, in denen er viel mit Menschen zusammen ist und er sowohl emotional wie geistig eine Auseinandersetzung führen kann. Und auch die Ärzte, die damals vom Gericht bestellt worden sind, haben gesagt, daß das heißt, daß er mit seinen Genossen zusammenkommen kann. Er ist aber seitdem,

bis auf eine kurze Zeit in Stammheim, wo er vor zwei Jahren noch mit 2 Gefangenen aus der RAF Hofgang machen konnte, seitdem ist er über die ganze Zeit isoliert; und kann mit niemandem reden, er kriegt auch kaum Besuche: er kriegt einmal im Monat Besuch von seiner Mutter, mit Trennscheibe - und sonst gar keine Besuche. Er lehnt andere Besuche ab, die ihm nur selten erlaubt werden, weil er sagt, in einer halben Stunde, über eine Trennscheibe, mich mit einer Person mich auseinander zu setzen, die ich nicht kenne, da reicht die Konzentration nicht für aus, das ist zuschwierig.

Die Situation ist so, daß seine Kopfverletzung, soweit das jetzt überhaupt noch möglich ist, ausheilen kann.

Wienke Zitzlaff:

Gut, dann fordere ich sie auf, ihre Möglichkeiten als Journalistin zu benutzen um diesen Forderungen Öffentlichkeit zu geben.